

Landkreis Ostprignitz-Ruppin  
 Amt für Familien und Soziales  
 Heinrich-Rau-Straße 27-30  
 16816 Neuruppin

## **Kenntnisnahme Kontenabrufverfahren nach § 9 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz**

### **Antragsteller/Antragstellerin**

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift		

### **ggf. Bevollmächtigte/r oder gesetzliche/r Betreuer/in**

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Gemäß § 93 Absatz 8 und 9 der Abgabenordnung (AO) ist der Sozialhilfeträger zur Prüfung der Leistungsvoraussetzungen berechtigt, für jedes einzelne Mitglied der Einsatzgemeinschaft ein Kontenabrufersuchen gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern zu stellen. Im Falle eines derartigen Abrufersuchens übermittelt das Bundeszentralamt für Steuern die Sie betreffenden Kontostammdaten aller Konten bei allen Kreditinstituten (u. a. Name des Kontoinhabers, Geburtsdatum, Kontonummer und Verfügungsberechtigung), wenn seit Auflösung der Konten nicht mehr als drei Jahre vergangen sind. Gemäß § 117 Absatz 3 SGB XII kann durch den Sozialhilfeträger darüber hinaus auch ein Auskunftersuchen bei den entsprechenden kontoführenden Kreditinstituten hinsichtlich der Guthabenhöhe gestellt werden, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist.

Vom Inhalt dieses Hinweises zum Kontenabrufverfahren habe ich zur Kenntnis genommen

Ort	Datum	Unterschrift des/der Antragstellers/ <u>Antragstellerin</u> und des <u>Bevollmächtigten/</u> gesetzlichen Vertreters/in
-----	-------	---